



## NIEDERSCHRIFT

über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 17. März 2016 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Tschagguns. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am 11. März 2016 durch Einzelladungen und Bekanntmachung der Tagesordnung. Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

### Anwesenheitsliste:

#### Vorsitzender:

Bgm. Herbert Bitschnau

OLVPT

#### Gemeindevertreter:

Bgm. Bitschnau Herbert  
 DI Bitschnau Harald  
 DI(FH) Keßler Thomas  
 Fleisch Ludwig  
 Mag(FH) Däubli-Gabrielli Daniela  
 Vonier Gerhard  
 Haag Franz  
 Wendt Beatrice  
 Dr. Bahl Peter  
 Fritsch Roland  
 Zerlauth Karlheinz  
 Bitschnau Peter  
 Jenny Franz  
 Fleisch Melanie  
 Galehr Egon  
 Sirowy Christian  
 Engstler Kurt  
 Fleisch Johannes  
 Pfefferkorn Egon  
 Both Peter  
 Ing. Salzgeber Stefan

#### Ersatzleute:

Mag.(FH) Jochum Isabelle  
 DI (FH) Pfefferkorn Rupert  
 Bauer Christine  
 Säly Patrick  
 Sandrell Georg  
 Bahl Peter  
 Grabher-Engstler Simone  
 Neher Gabriela  
 Egg Alexander  
 Ing. Bitschnau Emil  
 Kogoj Johannes  
 Salzgeber Peter  
 Mangeng Daniel  
 Tschohl Christoph  
 Mangeng Wolfgang  
 Walter Andreas  
 Amann Ulrike  
 Lorenzin Annelies  
 Ing. Hefel Horst  
 Egg Elmar

OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
OLVPT  
Freier Wahlwerber  
OLVPT

#### Entschuldigt abwesend:

GR Fleisch Ludwig  
GR Mag. (FH) Däubli-Gabrielli Daniela

GV Bitschnau Peter  
GV Pfefferkorn Egon  
GV Both Peter  
GV Ing. Salzgeber Stefan

Berichterstatter: DI Falch Andreas  
Lehner Florian BSc  
Bmstr. Wachter Franz

Schriftführer: Gem.Sekr. Fritz Heinz

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 28. Jänner 2016.
- 2) Privatwirtschaftliche Maßnahmen nach dem Raumplanungsgesetz (Vertragsraumplanung) – Information und Einsetzung eines Arbeitsausschusses.
- 3) Hotelprojekt Latschau – Letter of Intent (LOI).
- 4) Berichte des Bürgermeisters.
- 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns:
  - a) Amtswegige Korrektur im Bereich des Lagardesweges.
  - b) DAV – Sektion Lindau: Umwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet bzw. Freifläche Wald in Freifläche-Sondergebiet (Schutzhütte) bzw. Freifläche-Sondergebiet (Trafo) – UEP.
- 6) Schmelzhüttenweg – Sanierung und Asphaltierung (Petition).
- 7) Allfälliges.

Bgm. Bitschnau eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:

Als Punkt 7: Erweiterung der Wasserversorgungsanlage BA 09 – Vergabe örtliche Bauaufsicht.

Die restliche Tagesordnung rückt daher jeweils um einen Punkt nach hinten.

### **Beschlüsse:**

- Zu 1. Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 28. Jänner 2016 wird kein Einwand erhoben.

Zu 2. Im § 38a Raumplanungsgesetz ist unter Absatz 1 festgehalten, dass die Gemeinde, wenn dies nach den für die Raumplanung maßgeblichen Verhältnissen zur Erreichung der Raumplanungsziele nach § 2 erforderlich ist, auch geeignete privatwirtschaftliche Maßnahmen setzen kann; solche Maßnahmen bedürfen eines Beschlusses der Gemeindevertretung. Die Regelungen über hoheitliche Maßnahmen der Raumplanung nach diesem Hauptstück bleiben unberührt.

Nachdem der Bau- und Raumplanungsausschuss die Gemeinde im Hinblick auf anstehende, für die Gemeinde sehr bedeutsame, touristische Projekte empfiehlt das Instrument der Vertragsraumplanung in Erwägung zu ziehen, wurde die Zusammenarbeit mit einem kompetenten Raumplanungsbüro angestrebt.

Der Vorsitzende begrüßt daher die Herrn DI Andreas Falch und Florian Lehner BSc. zu diesem Tagesordnungspunkt recht herzlich.

DI Falch referiert in der Folge allgemein über das Instrument der Vertragsraumplanung mit Schwerpunkt „touristischer Hintergrund / Ferienwohnungen“. Er geht dabei nicht nur auf die Problematik der langfristigen Sicherung der Raumplanungs- und Entwicklungsziele der Gemeinde ein, sondern zeigt insbesondere auf, mit welchen Instrumenten der Vertragsraumplanung diese erreicht werden können. Ausdrücklich werden aber auch die Grenzen der Vertragsraumplanung aus raumplanerischer und rechtlicher Sicht aufgezeigt bzw. wofür die Vertragsraumplanung nicht geeignet ist.

Wesentlich beim Instrumentarium der „privatwirtschaftlichen Maßnahmen“ nach dem Raumplanungsgesetz wird die Erarbeitung von allgemein gültigen Grundlagen und Festlegungen sein, um bei allen künftigen Projekten / Widmungen dem Gleichheitsgrundsatz zu entsprechen. Dies wird neben der Zusammenarbeit mit einem Raumplanungsbüro auch die Einbindung eines Juristen erfordern.

Nach Beantwortung offener Fragen und als Ergebnis der Beratungen beschließt die Gemeindevertretung einstimmig zu Erarbeitung der Grundlagen einen Arbeitsausschuss einzurichten, dem folgende Personen angehören werden:

Bgm. Bitschnau Herbert  
Vzbgm. DI Bitschnau Harald  
GR. Fleisch Ludwig  
GR. Vonier Gerhard  
GV. Haag Franz  
GV. Bitschnau Peter  
GV. Fritsch Roland  
GV. Sirowy Christian

Zu 3. Der zur Beschlussfassung anstehende Letter of Intent in Zusammenhang mit dem geplanten Hotelprojekt in Latschau ist allen Mandataren im Vorfeld der heutigen Sitzung zugesandt worden.

Vor der detaillierten Behandlung des Letter of Intent informiert DI Andreas Falch allgemein über den Letter of Intent (LOI), der als Absichtserklärung der Vertragspartner zur Erreichung eines gemeinsam definierten Weges und Zieles

zu verstehen ist, jedoch noch kein endgültiger Vertrag ist. Der Abschluss des LOI soll Sicherheit in den Prozess bringen, die vor allem auch für die Projektbetreiber von Bedeutung ist.

Der LOI umfasst im Wesentlichen eine Präambel mit Beschreibung der Ausgangssituation und Erklärung worum geht es überhaupt geht, die Darstellung der Zielsetzungen der Gemeinde, die Eckdaten des geplanten Projektes mit Beschreibung was der Projektwerber erreichen will und die geplanten Umsetzungsschritte zur Erreichung der Sicherheiten für die Projektbetreiber, immer auf der Grundlage, dass die Gemeinde auch ihre Raumplanungsziele erreicht.

Es ist zu diesem Zweck auch die Einrichtung einer Steuerungsgruppe vorgesehen um die weiteren Schritte immer in enger Kooperation weiter zu verfolgen.

Letztlich erfolgen der Abschluss eines Raumplanungsvertrags und die Umsetzung der erforderlichen Widmungen.

GV. Säly Patrick verlässt während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes um 20.30 Uhr die Sitzung.

In weiterer Folge wird die Gemeindevertretung detailliert über jene Punkte informiert, die sich seit der im Vorfeld den Mandataren zugesandten Version noch geändert haben.

Nach Beantwortung offener Fragen beschließt die Gemeindevertretung mit 18 : 1 Stimme den Letter of Intent in der zugesandten Form mit den heute vorgestellten Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen.

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes bedankt sich Bgm. Bitschnau bei DI Falch für die fundierten Ausführungen und verabschiedet die beiden Herrn Falch und Lehner um 22.00 Uhr.

#### Zu 4. Berichte aus den Ausschüssen

GV. DI (FH) Kessler Thomas berichtet, dass der Nachhaltigkeitsausschuss einen Artikel von GV Pfefferkorn Egon im Gmesblättli veröffentlichen möchte in dem auf die Substanz Glyphosat (Unkrautvernichtungsmittel), welches die WHO als wahrscheinlich krebserregende Substanz einstuft, hingewiesen wird. Er berichtet weiters über den Umgang mit diesem Mittel in anderen Vorarlberger Gemeinden.

Außerdem möchte der Nachhaltigkeitsausschuss gerne eine Flurreinigung mitgestalten oder mitbegleiten. Es soll noch abgeklärt werden in welcher Form dies organisiert werden könnte.

Der Nachhaltigkeitsausschuss plant ja auch noch als Nacharbeitung einen Artikel im Gmesblättli über den Vortrag von Dr. Eric Schmid „erst das Fressen, dann die Moral“. Darin soll insbesondere auch darauf verwiesen werden, dass der Verein „bewusst Montafon“ auf seiner Homepage eine Produzentenliste von heimischen Landwirten mit ihren Produkten führt.

Weiters berichtet GV. DI (FH) Kessler, dass das Projekt der Anbringung von PV-Anlagen auf den Dächern des Turnsaales und des Lehrerwohnhauses unter dem Titel „Sonnenstrom macht Schule“ für das Jahr 2016 fix im Förderungstopf enthalten wäre. Frau Amann Ulrike arbeitet jetzt ein Bürgerbeteiligungsmodell aus.

GV. Neher Gabriela informiert, dass „Gesundes Tschagguns“ zu einem Termin nach Schruns eingeladen wurde bei dem vorgestellt wurde, dass Schruns eine ehrenamtlich tätige Person als Koordinationsstelle in Flüchtlingsfragen bestellen möchte. Entsprechende Vernetzung mit Tschagguns wäre vorgesehen. Weiters informiert sie, dass heute das letzte „Cafe der Begegnung“ stattgefunden hat und das Projekt ab Herbst wieder fortgeführt werden soll.

Auf Anfrage von GV. Wendt Beatrice informiert der Vorsitzende, dass die Rentabilität des Cafe Nordic laufend geprüft wird und die nächste Prüfung nach der Wintersaison stattfinden wird. Äußerungen über eine allfällige Schließung oder den Weiterbestand seien ihm nicht bekannt.

Zum Bericht von GV. Neher informiert Bgm. Bitschnau, dass im Stand Montafon berichtet wurde, dass vom Land Vorarlberg eine geförderte Stelle (Person) eingesetzt wird, welche für die Koordination von Asylfragen im Montafon, Klostertal und eventuell auch Walsertal zuständig sein wird.

GV. Neher Gabriela begrüßt zwar diese Einrichtung, bedauert aber, dass die Proponenten aus Schruns und Tschagguns darüber nicht informiert wurden.

#### Berichte aus dem Stand Montafon

Sitzung vom 19. Jänner 2016

Abrechnungsmodus Kinderwerkstättli Montafon: Bisher wurde nur für den Standort im Sozialzentrum in Schruns Miete bezahlt. Die neu hinzugekommenen Standorte Gantschier + St. Gallenkirch wurden von den Standortgemeinden eigentlich kostenlos zur Verfügung gestellt. Um einen gerechten Ausgleich zu ermöglichen, wurde für die montafonweite Abrechnung eine fiktive Miete angesetzt.

Grundsätze sind:

Gleich hohe Elternbeiträge für alle Einrichtungen des Kinderwerkstättli Montafon.

Kinder aus allen Montafoner Gemeinden können die Einrichtungen des Kinderwerkstättli nutzen.

Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sind im Hinblick auf Miet- und Betriebskosten gleichwertig.

Durch den Umzug in das Haus Montafon konnten durch erhaltene Förderungen die Räumlichkeiten auf 18 Jahre im Voraus gemietet und durch alle Montafoner Gemeinden finanziert werden.

Neu wird ab 2016 nach Betreuungsstunden je Gemeinde und nicht mehr nach Köpfen abgerechnet werden.

Beschluss:

Die Abrechnung des Betreuungsaufwandes in den Einrichtungen des Kinderwerkstättli Montafon werden mit Berücksichtigung einer Mietentschädigung für die von den Standortgemeinden zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten in Gantschier und St. Gallenkirch unter folgenden Bedingungen angenommen – die Mietentschädigung von Gantschier + St. Gallenkirch errechnet sich aus der Multiplikation der Verhältniszahl von Miete und Einnahmen am Standort Schruns mit den jeweiligen Einnahmen der anderen Standorte. Einstimmige Annahme!

Sitzung vom 16. Februar 2016

Genehmigung von Tonaufnahmen der Standessitzungen zu Dokumentationszwecken. jetzt neu beim Stand wie bei uns schon viele Jahre.

Medienpaket Montafon TV: Nach Vorstellung eines Konzeptes durch Toni Meznar (Medienberater Stand Montafon) wir ein maximaler Betrag für 2016 in Höhe von € 10.000 beschlossen. Dieser umfasst die Medienarbeit zur Produktion eines Imagefilmes und Video-Clips.

Unterstützungsansuchen Klettersteig Wasserfall St. Anton: Auch in der Vergangenheit wurden Klettersteige im Montafon unterstützt (z.B. Gauablick, ...). Bei Gesamtkosten von ca. € 10.000 unterstützt der Stand mit € 1.600 – in Anlehnung an die Größenordnung der bisher unterstützten Klettersteig Projekte.  
Einstimmiger Beschluss

### Berichte aus dem FORSTFOND

Im Jänner und Februar 2016 fanden keine Sitzungen statt.

### Weitere Berichte des Bürgermeisters:

Die zweite Auflage des „Gaulaufes“ fand am Freitag dem 5. Februar statt. Anfang Jänner war zu wenig Schnee und so musste der Lauf auf den Februartermin verschoben werden. Da konnte dann bei idealen Verhältnissen und schönem Wetter der Gaulauf durchgeführt werden. Insgesamt trafen sich 120 Skitourenrennläufer in Latschau um sich zu messen. Vielen Dank den vielen freiwilligen Helfern und den Organisatoren Romy und Florian Pichler für die Ausrichtung dieses tollen Events!

Am Faschingsdienstag fand wiederum im Foyer des Gemeindeamtes unser jährliches Faschingstreiben statt. Ab 10 Uhr bis mittags übernahmen die Narren die Verwaltung. Schön, dass an diesem Vormittag immer wieder die Kindergarten- und Volksschulkinder mit ihren Pädagoginnen und Pädagogen vorbeischauchen! Vielen Dank den „Golnis“ für die Bewirtung!

Am Freitag dem 12. Februar fand die Jahreshauptversammlung des Österreichischen Bergrettungsdienstes Ortsstelle Schruns – Tschagguns auf der Lindauer Hütte statt. Der Ortsstellenleiter Rupert Pfefferkorn konnte von fast 5.000 Einsatzstunden zum Wohle Verunglückter berichten. Insgesamt wurden im Einsatzgebiet der Bergrettung 96 Einsätze durchgeführt. Herzliche Gratulation allen Geehrten und vielen Dank für dieses hochprofessionelle, aufwändige Ehrenamt!

Am Sonntag dem 14. Februar loderten die vielen verschiedenen Funken in Tschagguns! Als „Vorbereitung“ gab es in der Volksschule Tschagguns einen „Fackelbaukurs“ für die Kleinen. Vielen Dank an Christian Vonier und Egon Pfefferkorn sowie die unterstützenden Lehrpersonen und Eltern! Vielen Dank an alle die in Tschagguns dazu beigetragen haben, dass die Tradition des Funkenabbrennens bei uns hochgehalten wird. Danke auch an alle „unerwähnten Funken“ und Funkenbauer die viele „kleinere“ Funken in unserem Ortsgebiet abbrennen!

Am Samstag dem 5. März war ein ganz erfreulicher und wichtiger Tag für die Feuerwehr in Tschagguns. Die Feuerwehr-Jugend-Tschagguns wurde gegründet!

An diesem Abend hatten sich außer den zahlreich erschienenen Wehrmännern auch zahlreiche Eltern und Entscheidungsträger eingetroffen. Kommandant Martin Wischenbart war ob des Zuspruchs sichtlich erfreut und bedankte sich besonders beim neuen Leiter der Feuerwehr Jugend Tschagguns, Christoph Hinteregger und seinem Stellvertreter Wolfgang Burtscher, sowie deren „Helfern“ Martin, Daniel und Florian.

Es konnten erfreuliche 12 Jugendfeuerwehrmitglieder – 9 Burschen und 3 Mädchen – begrüßt und „aufgenommen“ werden.

Vielen Dank an alle, die die Gründungsversammlung der Feuerwehr-Jugend-Tschagguns vorangetrieben und ermöglicht haben!

vorläufige Nächtigungszahlen Tschagguns

Jänner ein N-Plus von 3,28 % gegenüber 2015 – Ankünfte + 5,39%

Februar ein N-Plus von 6,86 % gegenüber 2015 – Ankünfte + 4,84%

Zu 5. a) Amtswegige Korrektur im Bereich des Lagardesweges.

Im Zuge eines eingeleiteten Bauverfahrens zur Errichtung eines Wohnhauses wurde festgestellt, dass der Lagardesweg im Flächenwidmungsplan völlig falsch eingetragen ist. Die Planunterlagen zur Korrektur des FWP werden der Gemeindevertretung vorgestellt.

Der Raumplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. 3. 2016 die Berichtigungen des Flächenwidmungsplanes einhellig befürwortet.

Anlässlich eines durchgeführten Interessentenverfahrens sind keine Stellungnahmen beim Gemeindeamt eingegangen.

Von der Gemeindevertretung wird daraufhin einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Korrektur des Flächenwidmungsplanes indem der Lagardesweg lagerichtig eingetragen wird und die derzeit irrtümlich als Verkehrsfläche ausgewiesenen Flächen als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. Baufläche-Wohngebiet gewidmet werden.

b) DAV – Sektion Lindau: Umwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet bzw. Freifläche-Wald in Freifläche-Sondergebiet (Schutzhütte) bzw. Freifläche-Sondergebiet (Trafo) – UEP.

Die Antragstellerin betreibt im hinteren Gauertal, auf eine Seehöhe von ca. 1.750 m die Lindauerhütte. Die DAV Sektion Lindau (B) beabsichtigt in den Jahren 2016 und 2017 das Schlafhaus der Lindauerhütte zu erneuern und das Personalhaus zu sanieren. In diesem Zusammenhang haben Vorgespräche bezüglich einer Umsetzbarkeit des Vorhabens auf der BH Bludenz stattgefunden. Bei dieser Besprechung wurde der Sektion Lindau nahegelegt baldmöglichst einen Antrag auf Flächenwidmung für die Grundparzelle Lindauerhütte zu stellen.

Bei weiteren Gesprächen wurde erhoben, dass in weiterer Folge auch geplant ist die Verwendung des „Gärtnerhauses“ (Gstk.Nr. .931/3) einer Lösung zuzuführen und eine gestalterisch bessere Lösung der Situation bei den Garagen und Schuppen (östlicher Bereich des Gstk.Nr. 3246/2) vorzunehmen. Im selben Zuge soll auch für das Trafosgebäude der VIW-AG (Gstk.Nr. 3246/3) eine entsprechende Widmung ausgewiesen werden.

Einvernehmlich wurde daher mit den Vertretern der Sektion Lindau der umzuwidmende Bereich festgelegt. Dieser bezieht sich auch auf Grund und Boden des Standes Montafon-Forstfonds. Diesbezüglich wurde bereits das Einvernehmen mit dem Stand Montafon hergestellt. Da es sich bei der Lindauerhütte um einen relativ großen Gewerbebetrieb handelt wird die Ansicht vertreten, dass für den Bereich der Hütte und sonstigen Gebäude, der Terrasse und dem Umschwung eine Sonderflächenwidmung erforderlich ist, weshalb im Vorfeld die Umwelterheblichkeit geprüft wurde.

Die Sonderfläche liegt auf einer Seehöhe von ca. 1.750 m und liegt im unmittelbaren Nahbereich eines Alpweges der ca. 40 m nördlich der Lindauerhütte verläuft. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über den genannten Alpweg (Vollsporaweg).

Die Standorte der Hauptgebäude der Hütte werden durch die geplanten Bauführungen nicht verändert.

Die Gestaltung der Außenfassaden der Neubauten erfolgt bis auf die Sockel- und ev. Erdgeschoße in Holz. Eine störende Wirkung aus Sicht des Landschafts- und Ortsbildes ist daher nicht gegeben.

Die im Zuge des UEP-Verfahrens kontaktierten Sachverständigen haben folgende Stellungnahme abgegeben:

Von der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde festgehalten, dass in Bezug auf die Gefahrensituation keine Änderungen zu erwarten sind und gegen eine Umwidmung daher kein Einwand besteht.

Vom Amtssachverständigen für Raumplanung wird angemerkt, dass die zur Erweiterung anstehende Schutzhütte des DAV eine Anlage beschreibt, die ihrer Zweckwidmung nach an diesen Standort gebunden ist bzw. sich an diesem Standort besonders eignet. Die Ausweisung einer Sondergebietswidmung gemäß § 18 Abs. 4 RPG erscheint im vorliegenden Fall somit vertretbar.

Die auszuweisende Fläche sollte sich im Wesentlichen auf den vom Baubestand und der Erweiterung betroffenen Flächen beschränken. Die Sondergebiets-widmung sollte die südliche Grundstücksgrenze daher nur im notwendig erforderlichen Ausmaß überschreiten.

Die Lindauerhütte ist über den Vollsporaweg verkehrstechnisch soweit erschlossen. Die tatsächliche rechtliche Sicherstellung für die (uneingeschränkte) Benützung dieses Alpweges ist im eigentlichen Projektbewilligungsverfahren zu prüfen und zu beurteilen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der positive Abschluss des UEP-Verfahrens Voraussetzung ist für die aufsichtsbehördliche Genehmigung der gegenständlichen Umwidmung. Der Thematik der Abwasserentsorgung kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.

Die Abteilung Wasserwirtschaft erstattete nachstehende Stellungnahmen:  
Abwasserbeseitigung:



Die Lindauerhütte betreibt eine biologische Kleinkläranlage zur Abwasserbeseitigung als Dauerlösung. Die Entsorgung des Klärschlammes erfolgt durch Abtransport und Abgabe bei der ARA Montafon. Die Kleinkläranlage ist auf 380 EGW60 ausgebaut und wurde mit Bescheid der BH Bludenz vom 28. 8. 2012 befristet bis zum 31. 12. 2027 wiederverliehen.

Unter der Voraussetzung, dass der oa. Bewilligungsbescheid durch die geplante Umwidmung bzw. Maßnahmen oder Umbauten eingehalten werden kann, bestehen aus abwasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken. Sollte dies nicht der Fall sein, müssten Anpassungen an der Kleinkläranlage vorgenommen werden.

Wasserversorgung:

Eine geeignete Löschwasserversorgung ist nicht gegeben. Es ist daher in einem entsprechenden Brandschutzkonzept darzulegen, wie ein Brandfall ohne Gefährdung von Personen beherrschbar ist.

(Anmerkung: Wurde bereits vom brandschutztechnischen Sachverständigen im Zuge des Projektbewilligungsverfahrens positiv beurteilt.)

Zusammenfassend wird festgehalten, dass aus den vorliegenden Unterlagen der Trinkwasseruntersuchung keine Beanstandung der Wasserqualität erfolgt ist und das Wasser auch ohne Aufbereitung als Trinkwasser geeignet war.

Hinsichtlich der tatsächlich nutzbaren Wassermenge sind keine qualifizierten Aussagen möglich.

Erhebliche Umweltauswirkungen sind durch eine allenfalls eingeschränkte Nutzung des Brauchwassers (Baden, Duschen) nicht zu erwarten bzw. kann mittels eines entsprechenden Pufferspeichers beseitigt werden.

Die forstfachliche Stellungnahme lautet wie folgt:

Von der geplanten Umwidmung der Grundstücke Nr. .931/1, .931/2, .931/3 und 3246/3, sowie Teilflächen der Grundstücke Nr. 3246/1 und 3246/2 von FF in FS ist teilweise Wald direkt betroffen. Die gesamte Teilfläche des Grundstücks Nr. 3246/1 ist Wald.

Aus forstfachlicher Sicht ist nur bei Betrachtung der Umwidmung mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.

Im naturschutzfachlichen Gutachten wird darauf verwiesen, dass die zur Umwidmung vorgesehenen Bereiche bereits in der Vergangenheit verändert wurden bzw. einen Fichtenwald aufweisen, der deutlichen Einfluss des „Bespielens“ durch Kinder bzw. Besucher der Lindauerhütte aufweisen. Besonders seltene Pflanzen und Tierarten oder ebensolche Lebensräume sind im gesamten zur Umwidmung vorgesehenen Bereich nicht vorhanden. Auch eine besonders hohe biologische Vielfalt ist bedingt durch die bisher bereits getroffenen Baumaßnahmen bzw. Aktivitäten rund um die viel besuchte Lindauerhütte nicht gegeben.

Im Hinblick auf die Folgen der geplanten Umwidmung für die Landschaft wird auf die einzuholende Stellungnahme des ASV für Raumplanung und Baugestaltung verwiesen. Eine etwas einheitlichere Gestaltung der Bebauung vor Ort erscheint jedoch im Hinblick auf landschaftsästhetische Belange als vertretbar.

(Anmerkung: Stellungnahme des ASV im Projektbewilligungsverfahren: „Auf Grundlage des angeführten Sachverhaltes ergibt sich in orts- und landschaftsbildlicher Sicht eine überwiegend positive Beurteilung der Bauvorhabens.“)

Somit ergibt sich zusammenfassend, dass zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz festgestellt

werden kann, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Zur geplanten Umwidmung wurde auch bereits ein Interessentenverfahren durchgeführt. Die eingelangten Stellungnahmen der Vorarlberger Illwerke AG und des Standes Montafon – Forstfonds ergeben, dass gegen die Umwidmungen keine Einwände erhoben werden.

Von der Agrargemeinschaft Alpgemeinschaft Spora werden in einer Stellungnahme vom 22. 10. 2015 folgende Einwände erhoben:

Die Zufahrt von Vollspora zur Lindauerhütte verläuft über einen Weg, der zu 2/3 im Eigentum der Alpe steht. Er darf nur vom Hüttenwirt befahren werden und ist für die geplanten Baumaßnahmen rechtlich nicht gesichert.

Die Wasserversorgung der Lindauerhütte erfolgt aus einer Quelle im Eigentum der Alpe. Der Betrieb der Schutzhütte wurde bisher schon erheblich ausgeweitet und würde durch die geplanten Baumaßnahmen noch mehr ausgeweitet und komfortabler, weshalb es zu einer Erhöhung des Wasserverbrauchs kommen wird. Dieser ist nicht gesichert und müsste durch einen neuen Vertrag geregelt werden.

Die Alpe ist der Ansicht, dass der ursprüngliche Hüttenbetrieb schon bisher zu einem Hotelbetrieb ausgeweitet wurde. Durch die geplanten Baumaßnahmen würde der Betrieb nochmals erweitert und modernisiert. Es müsste die Umwidmung nicht in ein Sondergebiet – Schutzhütte, sondern in ein Gewerbegebiet erfolgen.

Die Alpe Spora hat auf dem angrenzenden Grundstück Nr. 3246/1 im Eigentum des Standes Montafon ein Schneefluchtrecht, welches durch die geplante Erweiterung beeinträchtigt wird. Die Viehweide ist dann im Nahbereich der Lindauerhütte nicht mehr möglich, da die zu erwartende Gästeschar das Vieh stört und vertreibt.

Weiters wird darauf verwiesen, dass gemäß § 23 des Raumplanungsgesetzes der Flächenwidmungsplan nur aus wichtigen Gründen geändert werden darf. Nämlich dann, wenn sich die für die Raumplanung bedeutsamen Verhältnisse geändert haben. Die vorliegende beabsichtigte Änderung von FF bzw FW in FS (Schutzhütte) entspricht nicht den örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie ist rechtswidrig und nicht durchzuführen. Wenn eine Umwidmung erfolgt, dann ist sie in Gewerbegebiet vorzunehmen.

Zu den Einwänden der Alpe Spora vertritt die Gemeindevertretung folgende Ansicht:

Die Zufahrt ist in der Natur tatsächlich gegeben und war für den bisherigen Bedarf der Lindauerhütte ausreichend und offensichtlich auch nicht strittig. Ob für die geplanten Baumaßnahmen die Zufahrt rechtlich gesichert ist, ist im Projektbewilligungsverfahren zu prüfen.

Was die Wasserversorgung anbelangt, so wurde diese im Zuge des UEP-Verfahrens geprüft und für ausreichend befunden.

Was das Schneefluchtrecht auf dem angrenzenden Grundstück Nr. 3246/1 im Eigentum des Standes Montafon anbelangt, so wird dieses durch die Umwidmung nicht beeinträchtigt zumal sich die Umwidmungsfläche ohnehin nur auf die bereits bebauten geringfügigen Teilflächen bezieht.

Zur Frage der Widmungskategorie ist Folgendes festzuhalten:

Die Lindauerhütte wurde als Schutzhütte gebaut und trotz diverser Umbauten und Erweiterungen bisher als solche betrieben. Auch nach Abschluss der geplanten Baumaßnahmen wird sie als solche geführt werden.

Gemäß § 18 Abs. 4 Raumplanungsgesetz können als Sondergebiete Flächen festgelegt werden, auf denen Gebäude und Anlagen errichtet werden dürfen, die ihrer Zweckwidmung nach an einen bestimmten Standort gebunden sind oder sich an einem bestimmten Standort besonders eignen, wie z.B. Flächen für ..... Schutzhütten .....

Die Widmungskategorie FS (Schutzhütte) wird daher als richtig erachtet. Zur generellen Frage der Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 23 RPG wird festgestellt, dass die Änderung als Korrektur zur Ausweisung der tatsächlichen Verhältnisse im Bereich der Lindauerhütte geboten ist.

Von der Gemeindevertretung wird dieser Umweltbericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen und beschlossen, diesen über die Zeitdauer von einem Monat an der Amtstafel der Gemeinde auszuhängen.

- Zu 6. Bgm. Bitschnau berichtet, dass Simona und Matthias Rudigier, stellvertretend für diverse Eigentümer und Anwohner am Schmelzhüttenweg, am 11. 1. 2016 eine Petition beim Gemeindeamt Tschagguns eingebracht haben, in der sie um die Behandlung des beiliegenden Antrages um Asphaltierung der Gemeindestraße „Schmelzhüttenweg“ ersuchen. Der Antrag lautet wie folgt:  
„Sehr geehrte Gemeindevertretung!  
Antrag auf Asphaltierung der Gemeindestraße Schmelzhüttenweg:  
Mit Frühling 2016 wird der Neubau des Hauses Rudigier abgeschlossen sein. Damit sind von den 10 Grundstücken am Schmelzhüttenweg, im nicht asphaltierten Bereich der Straße, 7 Grundstücke bebaut.  
Der derzeitige Straßenzustand ist äußerst schlecht. Der gesamte Schmelzhüttenweg besitzt keine Entwässerung, was bei Regen bedeutet, dass das gesamte Regenwasser auf dem asphaltierten Teil des Schmelzhüttenweg nach unten läuft und in weiterer Folge auf dem nicht asphaltierten Teil der Straße zum bereits anfallenden Regenwasser zu erheblichen Wassermengen führt. Diese Wassermengen haben im Jahr 2015 teils starke Auswaschungen in der Straße verursacht, da das Wasser wie in einem Bachbett auf der Straße entlang fließt.  
Bei Trockenheit kommt es bei jedem vorbeifahrenden Fahrzeug zu einer erheblichen Staubbelastung und bei Regen verwandelt sich die Straße in einen Schlammfad.“

Bgm. Bitschnau hält fest, dass im Budget 2016 keine Mittel für eine Asphaltierung des Schmelzhüttenweges vorgesehen sind. Es habe sich jedoch der Bau- und Raumplanungsausschuss schon mit der Petition befasst und vorgeschlagen, dass eine Prioritätenliste bezüglich der Sanierung von Gemeindestraße erarbeitet wird.

Die Gemeindevertretung befürwortet diesen Vorschlag und beauftragt einstimmig den Bau- und Raumplanungsausschuss in Zusammenarbeit mit Bmstr. Wachter Franz mit der Erstellung der angesprochenen Prioritätenliste.

Bgm. Bitschnau nimmt aus Befangenheitsgründen an der Abstimmung nicht teil.

- Zu 7. Bmstr. Wachter Franz informiert die Gemeindevertretung anhand von Planunterlagen dass der Bauabschnitt 09 der Gemeindewasserversorgungsanlage im Wesentlichen folgende Baumaßnahmen umfasst:

Hochbehälter Böldmenstein, Wasserversorgung Mauren, Druckreduzierschacht Böldmenstein, Ringleitung Zelfen, Ringleitung Ganzenahl  
Die eingeholten Angebote für die örtliche Bauaufsicht wurden bereits einer Prüfung unterzogen und ergeben folgendes Ergebnis:

	Summe netto	20 % MwSt	Summe brutto
M+G Ingenieure	55.156,64	11.031,33	66.187,97
Büro Breuß & Mähr	50.734,72	10.146,94	60.881,66
Büro Adler + Partner	53.015,36	10.603,07	63.618,43

Die Gemeindevertretung folgt einstimmig dem Vergabevorschlag und beauftragt das Büro Breuß & Mähr mit der örtlichen Bauaufsicht.

#### Allfälliges:

Bgm. Bitschnau berichtet, dass für die Adaptierung der Volksschule Tschagguns eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, welche insbesondere den erforderlichen Raumbedarf erarbeitete. Im der Folge wurden vom Büro Vonier & Lang Planungen, Studien und Kostenschätzungen für eine Sanierung aber auch für einen Neubau erarbeitet. Die kostengünstigere Variante eines Neubaus ergibt aber immerhin einen Aufwand von ca. € 7,0 Mio bei einer Förderung von voraussichtlich maximal 50 %.

Da auch Schruns in der Volksschule Platz- und somit Handlungsbedarf hat, gab es ein gemeinsames Gespräch der beiden Bürgermeister mit den beiden Schulleitungen. Dabei wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erhebung von Grundlagen im Hinblick auf eine gemeinsame Volksschule erwogen.

Im Gemeindevorstand von Tschagguns wurde auch schon über eine gemeinsame Lösung beraten. Obwohl im Vorstand auch erhebliche Skepsis für eine gemeinsame Schule geäußert wurde, hat man sich aber trotzdem für eine Arbeitsgruppe ausgesprochen.

In der Gemeinde Schruns wurden bereits 4 Personen in eine solche Arbeitsgruppe nominiert. Auf Anfrage des Vorsitzenden, wer für Tschagguns neben VS-Direktor Schlatter Rainer an einer Mitarbeit interessiert wäre, melden sich folgende Mandatare: Wendt Beatrice, Mag (FH) Jochum Isabelle und Kogoj Johannes

GV Wendt Beatrice weist auf bisherige Schäden auf der Latschaustraße durch Schwerlastverkehr hin und regt an, im Zuge des geplanten Hotelprojektes eine entsprechende Vereinbarung mit der Illwerke über eine Kostenbeteiligung abzuschließen.

Bgm. Bitschnau berichtet, dass vor einer Straßensanierung noch die Beckensanierung im Jahr 2017 abgewartet wird, aber auch Möglichkeiten im Zuge des Hotelbaues sollen noch abgeklärt werden.

GV Engstler Kurt weist auf extreme Schäden an der Bitschweilstraße hin.

Bgm. Bitschnau ersucht Bmstr. Wachter Franz um Begutachtung.

GV Zerlauth Karlheinz weist darauf dass die Webcam der Gemeinde derzeit falsche Daten anzeigt.

GV DI (FH) Kessler Thomas erinnert, dass die Unterläufe des Rasafei- und Gampadelsbaches wegen drohender Verkläusungsgefahr dringend von Bewuchs geräumt werden sollten.

GV Bahl Peter bemängelt, dass die Fundamente der neuen Anschlagtafel beim Kirchenaufgang nicht gefällig ausgeführt wurden.

Bmstr. Wachter Franz informiert, dass die Arbeiten auch noch nicht abgeschlossen sind.

Außerdem erkundigt sich GV Bahl Peter warum der Anerkennungsbeitrag für das Schmücken der Tiere beim Alpabtrieb nicht mehr gewährt wird.

Bgm. Bitschnau stellt dazu fest, dass der Beitrag bei entsprechender Anfrage auf dem Gemeindeamt nach wie vor ausbezahlt wird.

Ende der Sitzung um 23.25 Uhr.

---

(Der Schriftführer)

---

(Der Bürgermeister)